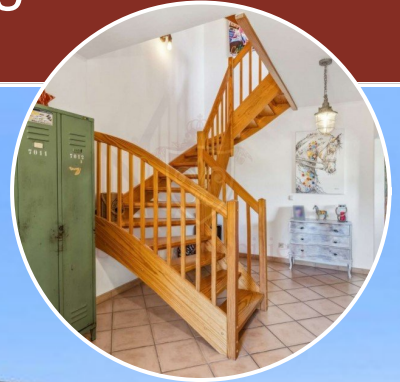


Lütt Immobilien

EXPOSÉ

*** Ruhig, modern und großzügig in Feldrandlage leben? Dann sind Sie hier genau richtig! ***



ECKDATEN

Objektart: Doppelhaushälfte
Adresse: 24558 Wakendorf II
Baujahr: 2002
Letzte Modernisierung: 2022
Zimmerzahl: 5
Wohnfläche (ca.): 119 m²
Nutzfläche (ca.): 21 m²
Grundstücksfläche (ca.): 336 m²
Balkon: ja

VERKAUFT

Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@luett-immobilien.com - www.luett-immobilien.com

> Doppelhaushälfte

> Wakendorf II

> 5 Zimmer

> 119 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 59



Objekteckdaten:

Objektart	Doppelhaushälfte
Adresse	24558 Wakendorf II
Baujahr	2002
Letzte Modernisierung	2022
Zimmerzahl	5
Wohnfläche (ca.)	119 m ²
Nutzfläche (ca.)	21 m ²
Grundstücksfläche (ca.)	336 m ²
Kaufpreis	auf Anfrage
Balkon	ja
Anzahl Stellplätze	2
Stellplatzart	Carport
Carport	Anzahl 2
Energieausweis	Verbrauchsausweis
Wesentlicher Energieträger	Gas
Energieverbrauchskennwert	74,55 kWh / (m ² *a)
Energieausweis Ausstelldatum	2026-01-07
Energieausweis gültig bis	06.01.2036
Energieausweis Jahrgang	ab dem 1.5.2014
Energieverbrauch für Warmwasser enthalten	ja
Energieausweis Werteklasse	B
Energieausweis Baujahr	2002
Energieausweis Gebäudeart	Wohngebäude
Gartennutzung	ja
Größe Balkon / Terrasse (ca.)	16 m ²
Schlafzimmer	4
Badezimmer	1
Küche	Einbauküche
Bodenbelag	Fliesen
Kamin	ja
Heizung	Zentralheizung
Befuerung	Gas
Ausstattung	GEHOBEN
Abstellraum	ja
Gäste-WC	ja

Objektbeschreibung:

Zustand	modernisiert
bezugsfrei ab	nach Vereinbarung
Provision für Käufer	Die Käufercourtage beträgt 2,38% inkl.Mwst. des beurkundeten Kaufpreises.
Provisionshinweis	Die Käufercourtage beträgt 2,38% inkl.Mwst. des beurkundeten Kaufpreises. Sie ist bei Abschluss des Kaufvertrages verdient und fällig. Mit dem Verkäufer besteht ein Maklervertrag zur Zahlung der Courtage in gleicher Höhe.

> Doppelhaushälfte

> Wakendorf II

> 5 Zimmer

> 119 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 59



Wir freuen uns, Ihnen als Nachweis-/Vermittlungsmakler das folgende Objekt zum Kauf anbieten zu dürfen:

Die von uns angebotene Doppelhaushälfte befindet sich in traumhaft grüner und absolut ruhiger Feldrandlage von Wakendorf II im Kreis Segeberg. Das Objekt wurde im Jahr 2002 erbaut und ist hochwertig ausgestattet.

Das Haus ist in energieeffizienter Bauweise massiv, mit einer roten Klinkerfassade, erstellt worden.

Die Fenster sind 2fach verglast mit innenliegenden Sprossen und die Beheizung erfolgt über eine effiziente Gaszentralheizung.

Das gesamte Objekt verfügt über eine Fußbodenheizung, vom Erdgeschoß bis zum Dach-/Spitzboden.

Die Fensterelemente zum Garten sind bodentief und ermöglichen den Blick ins Grüne.

Vor dem Haus ist ein großes Doppelcarport erbaut worden, dass sie bei Wind und Wetter trocken ins Haus geleitet.

Die Wohnfläche dieser schönen Immobilie beträgt knapp 119 m² und verteilt sich offiziell auf 4 Zimmer, Küche, HWR, Gäste-WC und Badezimmer, sowie den großen Dach-/ Spitzboden, der wohnlich ausgebaut ist und eine zusätzliche Nutzfläche von knapp 22 m² bietet, so dass sie insgesamt über knapp 141 m² Wohn- und Nutzfläche verfügen. Die Wohnfläche erstreckt sich über das Erd- und Obergeschoß des Objektes und bietet sich durch Ihre geschickte Aufteilung ideal für eine Familie an.

Sie betreten das Haus über Ihren eigenen Eingang und stehen in einen offenen Flurbereich, von dem die Räume des Erdgeschosses erreichbar sind.

Das Gäste-WC, die moderne Einbauküche und der sonnige Wohnbereich mit seinen bodentiefen Fenstern und dem Zugang zum Garten.

Ebenso der hier untergebrachte großzügige Hauswirtschaftsraum mit direktem Zugang zum Garten und zum Carport.

Über eine offene Holzterrasse gelangen Sie ins ins Obergeschoß, mit den 3 Schlafräumen und dem modernisierten Vollbad.

Zusätzliche Abstellfläche steht Ihnen im Dach-/ Spitzboden zur Verfügung, so dass sie ausreichend Platz für Ihren gesamten Hausstand haben.

Diesen erreichen Sie ebenfalls bequem über die offene Treppe und haben einen herrlichen Ausblick ins Grüne.

Die Einbauküche ist in den letzten Jahren aufwendig modernisiert worden, ebenfalls ist der Kamin im Wohnzimmer erneuert worden. Der offene Grundriss und die familienfreundliche Küche bieten Ihnen ein tolles Raumkonzept für die ganze Familie.

Das Badezimmer im Obergeschoß ist geschmackvoll saniert worden und die aktuellen Eigentümer haben die Terrasse neu angelegt und sich im Garten eine uneinsehbare Wohlfühlzone geschaffen.

Schöner und ruhiger kann ein Garten kaum ausgerichtet sein und beim Abwasch können sie die Kühe beim Grasens beobachten. Zusätzlich verfügt das Objekt über ein großes Holz-Doppelcarport, mit genügend Abstellfläche für 2 Pkw.

Sie suchen ein Heim für Ihre Familie und wissen das Leben in einem modernen Dorf zu schätzen?

Dann lassen Sie sich diese tolle Gelegenheit nicht entgehen und vereinbaren am Besten noch heute einen Termin zur Besichtigung.

Ausstattung:

- 4 Zimmer
- großer Dach-/Spitzboden
- knapp 119m² Wohnfläche
- zusätzlich knapp 21m² Nutzfläche im Spitzboden
- modernisierte Einbauküche
- Kaminofen
- Doppelcarport
- offene Holzterrasse über alle Geschosse
- Fußbodenheizung
- praktische Fliesenböden
- moderner Designbelag
- 2fach verglaste Fenster mit innenliegenden Sprossen
- uneinsehbarer Garten
- absolut ruhige Lage
- Terrasse mit Abstellraum

Lagebeschreibung:

Ruhige, ländliche Lage in Wakendorf II im Kreis Segeberg. Wakendorf verfügt über einen Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in Kisdorf, Nahe, Bad Segeberg, Leezen und Henstedt-Ulzburg.

Wakendorf II präsentiert sich als modernes Dorf mit einem umfangreichem Dorfleben und Zusammenhalt.

Über die Autobahn A7 und die B432 sind Hamburg, Bad Segberg und auch Kiel und Lübeck gut zu erreichen.

Sonstiges:

Die Maklercourtage unserer angebotenen Objekte beträgt jeweils 3,57% des beurkundeten Kaufpreises für Käufer und Verkäufer bei Wohnimmobilien, 7,14% des beurkundeten Kaufpreises für Käufer von Gewerbeimmobilien, sowie 3,57 Bruttomieten für den Mieter bei Gewerberäumen jeweils inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit im Exposé nicht ausdrücklich eine andere Courtagöhe angegeben wurde. Sie ist verdient und fällig bei Abschluss eines Miet- / Kaufvertrages und vom Mieter / Käufer / Verkäufer an die Firma Lütt Immobilien zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die

Eckdaten

- > Doppelhaushälfte
- > Wakendorf II
- > 5 Zimmer

- > 119 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 59



zwingender Bestandteil eines jeden Angebotes sind. Irrtum und Zwischenverkauf / -vermietung bleiben vorbehalten. Alle unsere Angaben basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von unserem Auftraggeber übermittelt wurden. Wir können keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben übernehmen.

Der Maklervertrag mit uns kommt durch schriftliche Vereinbarung oder durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf der Basis des Objekt-Exposés und seiner Bedingungen zustande.

Geldwäschegesetz:

Als Immobilienmaklerunternehmen ist die Firma Lütt Immobilien nach § 1, 2 Abs. 1 Nr. 10, 4 Abs. 3 Geldwäschegesetz (GwG) dazu verpflichtet, vor Begründung einer Geschäftsbeziehung die Identität des Vertragspartners festzustellen und zu überprüfen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir die relevanten Daten Ihres Personalausweises festhalten - beispielsweise mittels einer Kopie. Das Geldwäschegesetz (GwG) sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss.

Ihnen gefällt die Präsentation unserer Angebote und Sie überlegen ebenfalls Ihre Immobilie zu veräußern?

Dann lassen Sie sich gerne unverbindlich von uns beraten und sich die Möglichkeiten eines Verkaufs oder einer Vermietung aufzeigen.

Wir freuen uns auf Sie.

Objektbilder:



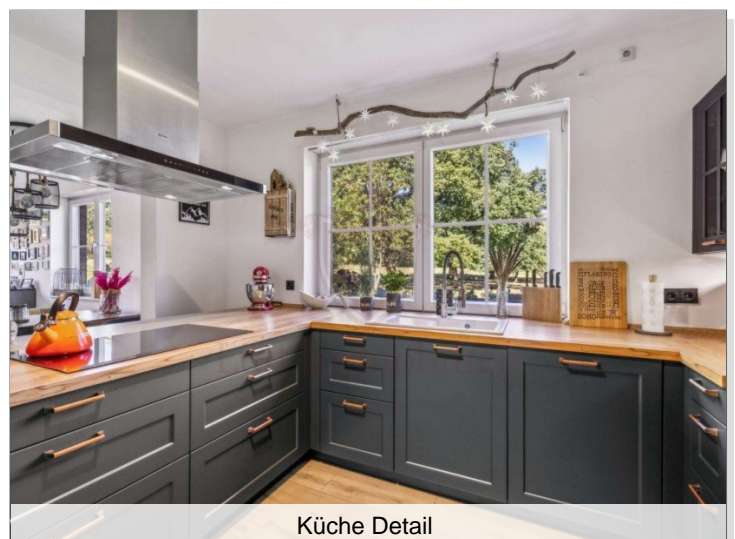
Gäste-WC



Küche und Essbereich



Flur Erdgeschoß



Küche Detail

Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@luett-immobilien.com - www.luett-immobilien.com

Eckdaten

- > Doppelhaushälfte
- > Wakendorf II
- > 5 Zimmer

- > 119 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 59



Essbereich



Ankleide / Schlafzimmer



Wohnbereich mit Kamin



Schlafzimmer



Flur Obergeschoß



Bad Detail

Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@lueett-immobilien.com - www.lueett-immobilien.com

Eckdaten

- > Doppelhaushälfte
- > Wakendorf II
- > 5 Zimmer

- > 119 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 59



Vollbad



Doppelcarport



Kinderzimmer



Terrasse



Dach-/Spitzboden



Feldrandlage

Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@luett-immobilien.com - www.luett-immobilien.com

Eckdaten

- > Doppelhaushälfte
- > Wakendorf II
- > 5 Zimmer

- > 119 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 59



Garten

Eckdaten

- > Doppelhaushälfte
- > Wakendorf II
- > 5 Zimmer

- > 119 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 59



Eckdaten

- > Doppelhaushälfte
- > Wakendorf II
- > 5 Zimmer

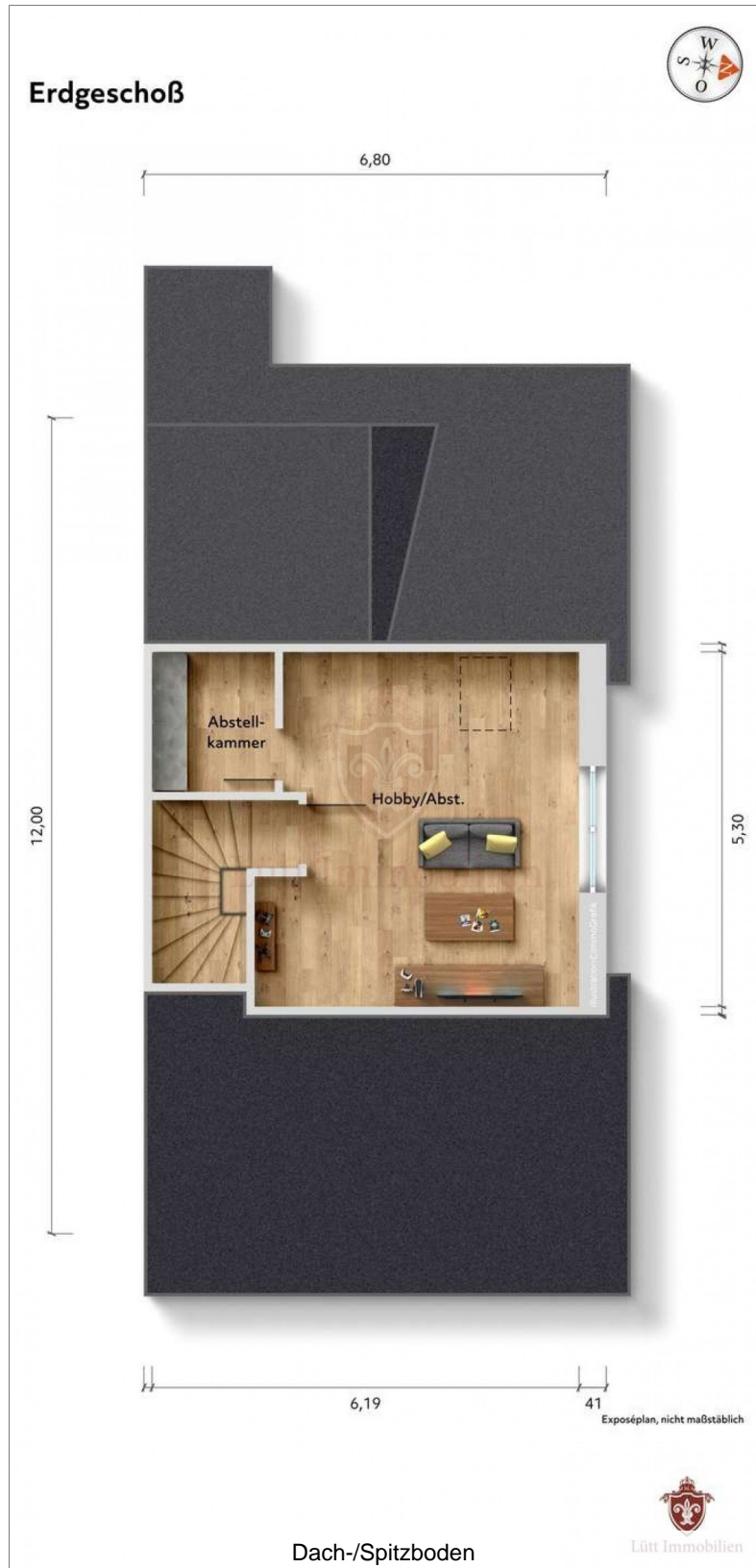
- > 119 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 59



Eckdaten

- > Doppelhaushälfte
- > Wakendorf II
- > 5 Zimmer

- > 119 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 59



> Doppelhaushälfte

> Wakendorf II

> 5 Zimmer

> 119 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 59



AGB:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Unsere Tätigkeit erfolgt im Rahmen der §§ 652 ff. des BGB, der allgemeinen kaufmännischen Grundsätze und Gebräuche unter Einhaltung der Standesregeln unseres Berufsstandes. Unsere Tätigkeit ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet.

§ 1 Maklervertrag

Mit der Inanspruchnahme der Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit bzw. mit der Anforderung von Informationen, eines Exposés, der Durchführung von Objektbesichtigungen oder mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkäufer oder dem Vermieter oder deren Stellvertretern, eines von der Firma Lütt Immobilien betreuten Objektes, kommt ein Maklervertrag zwischen dem Miet- und/oder Kaufinteressenten und der Maklerfirma zu den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Mit der Beauftragung der Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit eines Mietinteressenten für ein Mietobjekt kommt ein Vermittlungsauftrag mit dem Besteller zustande. Im Falle eines Mietvertragsschlusses mit einem nachgewiesenen und/oder vermitteltem Interessenten obliegt die Pflicht zur Courtagezahlung dem Besteller.

Ein Maklervertrag, der den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags über eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus oder die Vermittlung eines solchen Vertrags zum Gegenstand hat, bedarf der Textform.

§ 2 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise der Maklerfirma sind nur für den Kunden und dessen persönlichen Gebrauch bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung der Maklerfirma, die zuvor mindestens in Textform erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, der Firma Lütt Immobilien die mit ihr vereinbarte Provision inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 3 Doppeltätigkeit

Die Firma Lütt Immobilien darf beidseitig, also auch für den anderen Vertragsteil, sprich Verkäufer und Käufer, entgeltlich tätig werden. Eine wirtschaftliche Verflochtenheit mit dem Verkäufer ist möglich.

§ 4 Eigentümerangaben

Die Firma Lütt Immobilien weist darauf hin, dass die von ihr weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihr, der Maklerfirma, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das Maklerunternehmen, das diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung. Die Angebote der Firma Lütt Immobilien sind jeweils freibleibend. Zwischenverkauf und/oder Vermietung werden vorbehalten.

§ 5 Courtageanspruch (Provisionsanspruch)

Der Courtageanspruch (Provisionsanspruch) entsteht, sobald durch die Vermittlung oder aufgrund des Nachweises durch die Firma Lütt Immobilien ein Vertrag zustande gekommen ist, selbst wenn die Maklerfirma bei dem Vertragsabschluss nicht mitgewirkt hat. Es genügt, wenn die Tätigkeit der Maklerfirma zum Abschluss des Vertrages mitursächlich gewesen ist. Gleiches gilt, wenn der Erwerb durch eine Versteigerung erfolgt. Die Provision ist mit dem Abschluss des Vertrages bzw. bei Zuschlagserteilung durch Versteigerung fällig. Sie ist zahlbar binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung. Bei Nichtzahlung gerät der Kunde automatisch in Verzug ohne das es einer weiteren Mahnung bedarf.

Die Gebührenrechnung erfolgt aufgrund der abgeschlossenen Courtagevereinbarung (Provisionsvereinbarung) oder, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach der im Angebot festgelegten Courtage. Sofern weder eine Courtagevereinbarung abgeschlossen wurde noch eine Courtage im Angebot ausgewiesen ist, erfolgt die Gebührenrechnung gemäß § 6 AGB.

Bei Geschäftskauf, Pacht oder Miete gilt auch die Leistung einer Anzahlung oder die Übernahme eines Objektes als Vertragsabschluss. Der Courtageanspruch entsteht insbesondere auch dann, wenn durch die Vermittlung und/oder aufgrund eines Nachweises durch die Firma Lütt Immobilien der Erwerb zu Bedingungen erfolgt, die vom Angebot abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen gleichwertigen Vertrag oder den Erwerb aus einer Versteigerung heraus erreicht wird. Dies gilt auch, wenn ein Vertrag alternativ über ein anderes Objekt des nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt. Der Anspruch auf Courtage bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen, in seiner Person liegenden Gründe rückgängig gemacht oder nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt auch für den Fall, dass es mit einem nachgewiesenen Interessenten oder Vertragspartner zu einem Vertragsabschluss kommt, obwohl die Vertragsverhandlungen zwischenzeitlich unterbrochen wurden und das Maklerunternehmen zu späteren Verhandlungen nicht mehr hinzugezogen wird oder eine andere Person die Verhandlungen weiterführt. Die Maklerprovision ist auch dann fällig, wenn die Tätigkeit des Maklerunternehmens nur mitursächlich zur Unterzeichnung des Vertrages war. Die Maklercourtage ist unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung bzw. Unterzeichnung des Mietvertrages fällig.

§ 6 Höhe der Courtage (Provision)

1. Die Vermittlungs- und/oder Nachweisgebühr für den Kauf/Erwerb von Haus- und Grundbesitz, Wohnungseigentum, Gewerbefläche sowie Grundstücksgleichen Rechten beträgt für den Käufer 6,25% des beurkundeten Kaufpreises inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Handelt es sich bei um den Nachweis- und/oder die Vermittlung eines Abschlusses auf einen Kaufvertrag über eine Wohnung oder ein

> Doppelhaushälfte

> Wakendorf II

> 5 Zimmer

> 119 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 59



Einfamilienhaus so beträgt die Courtage einheitlich 3,57% des beurkundeten Kaufpreises inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Verkäufer und Käufer, wenn mit beiden Parteien ein Maklervertrag geschlossen worden ist.

2. Bei der Vermietung von Wohnraum ist der Besteller verpflichtet, eine Courtage in Höhe von 2,38 Nettokaltmieten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

3. Bei der Vermietung/Verpachtung von Gewerbeflächen ist der Mieter/Pächter verpflichtet, eine Courtage in Höhe von 3,57 Bruttomieten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

Dies gilt jeweils, sofern nicht eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Die Höhe der genauen Maklerprovision wird in allen Exposés und Verkaufsdarstellungen ausgewiesen.

Die Maklerprovision ist verdient und fällig, sobald durch die Vermittlung oder aufgrund des Nachweises der Firma Lütt Immobilien, der gewollte oder ein wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag zustande gekommen ist.

§ 7 Verzug

Sollte der Kunde mit der Zahlung der Maklercourtage in Verzug geraten, so werden ihm gemäß §1 Abs. 1 Diskontsatzüberleitungsgesetz ab dem Verzugszeitpunkt Verzugszinsen p.A. in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Für die Bearbeitung und das Porto wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR berechnet.

§ 8 Informationspflicht

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kaufvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei der Maklerfirma rückzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch deren Tätigkeit veranlasst wurde.

§ 9 Vollmachtserteilung

Der Auftraggeber erteilt hiermit der Maklerfirma und Ihren Mitarbeitern Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, in behördliche Akten, insbesondere Bauakten sowie alle Informations- und Einsichtsrechte gegenüber dem WEG-Verwalter, wie sie dem Auftraggeber als Wohnungseigentümer zustehen.

§ 10 Ersatz- und Folgegeschäfte

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß der vereinbarten Provisionssätze besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der von der Maklerfirma entfaltenen Tätigkeit, von seinem potenziellen und von der Maklerfirma nachgewiesenen Hauptvertragspartner, eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Um die Provisionspflicht bei Ersatzgeschäften auszulösen, ist es nicht erforderlich, dass das provisionspflichtige Geschäft mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich gleichwertig im Sinne der von der Rechtssprechung zum Begriff der wirtschaftlichen Identität entwickelten Voraussetzungen sein muss.

§ 11 Notarielle Beurkundung/ Abschluss eines Mietvertrages/ Pachtvertrages

Die Maklerfirma hat Anspruch auf Anwesenheit bei der Unterzeichnung des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages sowie auf ein Exemplar der jeweiligen Verträge. Bei Kaufverträgen hat die Maklerfirma das Recht, Ihren Provisionsanspruch durch eine Maklerklausel im Vertrag mit beurkunden zu lassen.

§ 12 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Maklerfirma wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt.

§ 13 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der Firma Lütt Immobilien beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall zugunsten der Maklerfirma zu einer kürzeren Verjährung führen, so gelten diese.

§ 14 Gerichtsstand

Sind Maklerfirma und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz der Maklerfirma vereinbart.

§ 15 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu den Angeboten der Firma Lütt Immobilien bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch die Maklerfirma mindestens in Textform.

§ 16 Datenschutz

Alle personen- und objektbezogenen Daten werden von der Firma Lütt Immobilien ausschließlich nur für die Bearbeitung des Auftrags verwendet und vertraulich behandelt.

Der Auftraggeber stimmt der Datenweitergabe an Dritte zu, sofern dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.